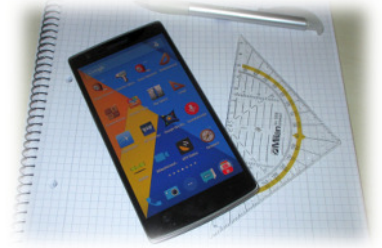




## Smartphone-Einsatz im Unterricht



Zur Nutzung von Smartphones im Unterricht gelten die folgenden Regeln:

- Der Einsatz von Smartphones ist nur nach expliziter Freigabe durch den Lehrer für die Dauer der entsprechenden Aufgabe erlaubt. Die Verwendung der Geräte in der Schule bleibt sonst weiterhin untersagt.
- Die Nutzung des Internets mittels Smartphones ist im Unterricht nur über WLAN zulässig.  
(Hintergrund: Vermeidung von Gebühren, Jugendschutz- / Sperrfilter, Kontrolle des Zugangs.)
- Die Nutzung von Smartphones im Unterricht ist nur in Partner- oder Gruppenarbeit erlaubt.  
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Hausaufgaben mit dem Smartphone dürfen nicht verpflichtend sein.  
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Im Unterricht dürfen nur kostenlose Apps eingesetzt werden.  
(Hintergrund: Es dürfen keine privaten Kosten für die Schülerinnen und Schüler entstehen. Kostenpflichtige Computerprogramme sind auf den Schulcomputern verfügbar.)
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht gezwungen werden bestimmte Apps zu installieren.  
(Hintergrund: Viele Apps verlangen nach fragwürdigen Berechtigungen.)
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen Bild- / Ton- und Videoaufnahmen nur von Personen nach vorheriger Zustimmung gemacht werden.  
(Hintergrund: Verletzung von Persönlichkeitsrechten, öffentliche Zurschaustellung.)